

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/543

Solothurner Klarinettenchor, v.d. Roland Bärtschi, 3007 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Solothurner Klarinettenchor 2015“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Klarinettenchor, v.d. Roland Bärtschi, Bern
Veranstaltung	Solothurner Klarinettenchor „Das Jahr der Klarinette“
Ort	Deitingen und Balsthal
Datum	13. und 14. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 15'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Klarinettenchor, v.d. Roland Bärtschi, Bern, ist an die Komposition „Solothurner Klarinettenchor 2015“ sowie die Aufführungen ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Partitur der Komposition von Urs Heri (Lieferung an: Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Sol.Klarinettenchor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Solothurner Klarinettenchor, Roland Bärtschi, Wagenerstrasse 5, 3007 Bern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4543 Deitingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal